

Liebe Eltern ,

die beiden Links kamen vom Zentrum Bildung zum Thema Rückkehr aus Risikogebiet und Kita-Besuch.

Diese möchte ich gerne an Sie weiterleiten.

<https://soziales.hessen.de/coronavirus-einreiseverordnung-coronaeinreisev>

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende>

Auszug aus dem 1. Dokument:

Müssen Kinder auch getestet werden?

Für Kinder **unter sechs Jahren** gilt eine Ausnahme von der **Testpflicht sowie von der Nachweispflicht eines negativen Testergebnisses**.

Sie müssen nicht getestet werden, wenn sie keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen. **Für sie besteht** aber ungeachtet dessen die **Quarantäneverpflichtung**.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular nach längerer Abwesenheit in der Kita ab !

Derzeit liegen uns noch keine wichtigen Änderungen bezüglich Lockerungen der Hygieneregeln in den Kindertagesstätten vor. Wir warten auf Nachricht vom Land Hessen, Zentrum Bildung oder dem Kreis.

Wir werden Sie umgehend informieren, wenn es etwas Neues gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Irena Schäfer